

Weitere Unterstützung

Jugendmigrationsdienst (JMD)

Der Jugendmigrationsdienst unterstützt junge Menschen mit Migrationshintergrund zwischen 12 und 28 Jahren durch Beratung, Bildungs- und Freizeitangebote. Die Mitarbeitenden helfen u. a.

- bei der Anerkennung von Zeugnissen / Diplomen / beruflichen Abschlüssen,
- in Fragen der schulischen Bildung,
- in Fragen der Berufsorientierung und Ausbildung,
- bei der Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche,
- bei Bewerbungen für Ausbildung und Arbeit,
- bei der sprachlichen Förderung,
- im Umgang mit Behörden.

Migrationsberatung für Erwachsene (MBE)

Wenn Sie älter sind als 28 Jahre, können Sie sich auch an die Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) wenden. Sie richtet sich an erwachsene (Neu-)Zugewanderte und berät zu Themen wie Schule, Beruf und Aufenthaltsstatus.

Flüchtlingshilfe Velbert / Projekt Deutsch Lernen e.V.

Unterstützt in den Bereichen

- Aufenthalts- und Asylverfahrensberatung
- Aufenthaltsperspektivberatung in Form von Case-Management
- Beratung zu sozialen Leistungen
- Kommunikation mit Behörden

Weitere Informationen gibt es hier:

<https://www.fluechtlingshilfe-velbert.de>

Case Management

des Kommunalen Integrationsmanagements

Das Case Management unterstützt, wenn Bedarfe in mehreren Lebensbereichen vorliegen. Es handelt sich hierbei um eine längerfristige und zielgerichtete Begleitung.

Bei Interesse melden Sie sich bitte unter:

kim@kreis-mettmann.de



Eine Chance für Ihren Aufenthalt

§104c – Chancen-Aufenthaltsrecht

Impressum

Kreis Mettmann
Der Landrat

Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann
www.kreis-mettmann.de

Titelbild: pixabay/Ralphs_Fotos

Was ist das Chancen-Aufenthaltsrecht?

Im deutschen „Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet“ gibt es den neuen Paragraphen 104c, das „Chancen-Aufenthaltsrecht“ (§ 104c AufenthG).

Dieses Chancen-Aufenthaltsrecht haben Sie, wenn Sie sich

- am 31.10.2022 seit mindestens fünf Jahren
- ununterbrochen geduldet, gestattet oder mit Aufenthaltserlaubnis im Bundesgebiet aufgehalten haben,
- weitestgehend straffrei sind und sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennen.

Mit dem Chancen-Aufenthaltsrecht wird eine Aufenthaltserlaubnis für 18 Monate erteilt. In dieser Zeit wird Ihnen die Chance gegeben, die Voraussetzungen für eine Aufenthaltsgewährung zu erwerben (nach §25 a oder b AufenthG),

Folgende Voraussetzungen müssen Sie nach 18 Monaten für die Aufenthaltsgewährung erfüllen:

Wenn Sie älter als 28 Jahre sind

- Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung.
- Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet.
- Überwiegende Sicherung des Lebensunterhalts durch Erwerbstätigkeit (min. 51%).
- Mündliche Deutschkenntnisse (Niveau A2).
- Nachweis, dass Ihre schulpflichtigen Kinder tatsächlich zur Schule gehen.
- Ihre Identität muss geklärt sein. Die Passpflicht muss erfüllt sein.

Wenn Sie jünger als 28 Jahre sind

- Sie besuchen seit 3 Jahren erfolgreich die Schule oder haben einen anerkannten Schulabschluss erworben.
- Sie haben eine gute Integrationsprognose.
- Ihre Identität ist geklärt oder Sie wirken aktiv an der Klärung der Identität mit.
- Sie erfüllen die Passpflicht.
- Sie stellen den Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis vor Ihrem 28. Geburtstag.

Arbeit

Mit der Aufenthaltserlaubnis können Sie Anspruch auf Jobcenter-Leistungen haben (§75GB SGBII).

Geschäftsstellen Jobcenter ME-aktiv

Hildlen & Haan

Hochdahler Str. 14, 40724 Hildlen
Tel.: +49 2104 -41630

Langenfeld & Monheim

Bahnhofstr. 43, 40764 Langenfeld
Tel.: +49 2104-141630

Mettmann & Erkrath

Marie-Curie-Straße 1-5, 40822 Mettmann
Tel.: +492104-141630

Ratingen

Stadionring 16, 40878 Ratingen
Tel.: +492104-141630

Velbert, Heiligenhaus & Wülfrath

Heiligenhauser Str. 6, 42549 Velbert
Tel.: +492104-141630

Eine Antragsstellung beim zuständigen Jobcenter ist zwingend erforderlich.
Zum Hauptantrag gelangen Sie hier:



Sprache

Um eine Aufenthaltserlaubnis zu erhalten, müssen Sie ein mündliches Sprachniveau von A2 nachweisen.

Die Berechtigung zur Teilnahme an einem Sprachkurs erhalten Sie beim Jobcenter.

Der Sprachstand kann nachgewiesen werden durch z. B.

- Sprachzertifikate
- Schulzeugnisse von deutschen Schulen
- Einstufungstest in einer Sprachschule

Sprachkurse finden Sie hier:



Identitätsklärung

Flüchtlingshilfe Velbert & Projekt Deutsch Lernen e. V.:

Büro Langenfeld

Dietrich-Bonhoeffer-Straße 9, 40764 Langenfeld
bitte klingeln bei TERTIA
Tel.: +49 152-29250473
anja.born-hysky@fluechtlingshilfe-velbert.de

Büro Velbert

Talstr. 24a, 42551 Velbert
Tel.: +49 2051-4949708
doerte.frisch@fluechtlingshilfe-velbert.de
info@fluechtlingshilfe-velbert.de

Büro Ratingen

Calor-Emag-Str. 3, 40878 Ratingen
Tel.: +49 152-29250863
aziz.el-hamdaoui@fluechtlingshilfe-velbert.de

www.fluechtlingshilfe-velbert.de

